

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Kassel, 01.10.2009

Erhöhung von Brückengeländern

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.16.1448 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum muss für die Brückengeländer in Kassel eine Erhöhung vorgenommen werden?
2. Gibt es dazu eine gesetzliche Verpflichtung für
 - a) ältere Brückengeländer?
 - b) neu zu erstellende Brückengeländer?
3. Bei wie vielen Brückengeländern ist eine Erhöhung vorgesehen?
4. In welcher Reihenfolge werden die Brückengeländer erhöht?
5. Wie viele Firmen sind bei den Auftragsvergaben berücksichtigt?
6. In welchem Umfang ist die Stadtverordnetenversammlung an dieser Entscheidung beteiligt?
7. Welche Kosten sind mit der Brückengeländererhöhung verbunden?
8. An welcher Haushaltsstelle stehen die dafür vorgesehenen Gelder?
9. Wird eine Brückenerhöhung nur bei Gewässern oder auch bei Schienenüberquerungen vorgenommen?
10. Wie viele Personen, zu Fuß oder per Fahrrad, sind bisher über Kasseler Brückengeländer gestürzt?

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin